

Bund muss Farbe bekennen

Es ist richtig, wenn nicht alles zentralisiert, sondern den Kantonen ihre Hoheitsgebiete belassen werden. Aber es gibt Bereiche, in denen der Bund zur Mitverantwortung verpflichtet ist. Zu ihnen zählen etwa die Sozialpolitik oder die Sicherheit. Die Kinder- und Jugendpolitik, so müsste man meinen, gehörte angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eigentlich auch dazu. Doch nach wie vor entzieht sich der Bund hier weitgehend seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung. Der Vorschlag für einen Verfassungsartikel, der vom Bund eine aktivere Rolle verlangt, wurde in dieser Session vom Nationalrat zwar angenommen, aber rausgefallen ist ausgerechnet die Bestimmung, wonach der Bund Mindeststandards setzen kann, und zwar nicht nur bei Förderung und Schutz, sondern auch bei der Mitwirkung der Jugend an der Gesellschaft.

Auf unterschiedlichem Niveau

Nicht, dass nichts laufen würde. In den letzten Jahren ist von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten viel unternommen worden. Aber meist unkoordiniert, nicht immer effizient und auf sehr unterschiedlichem Niveau. Zum Beispiel bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Kinderrechte sind universell, wie Menschenrechte auch. Das sollte man nicht von Kanton zu Kanton unterschiedlich handhaben.

Auch haben wir in der Zwischenzeit das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG. Doch entgegen den Beteuerungen von Bundesrat Alain Berset wird das eben nicht dazu benutzt, um – wie in den Beratungen damals besprochen – mit den Kantonen zusammenzuarbeiten. Sondern es wird vor allem gegenseitig abgegrenzt. Immer wie-

der redete sich der Bundesrat bei der Beantwortung meiner Vorstösse darauf hinaus, dass ihm die Verfassungsgrundlage fehle, um tätig zu werden. So zum Beispiel bei der Schaffung eines Medienkompetenzzentrums, das als Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche, Programmleitende usw. dienen soll. In diesem Jahr läuft das Projekt «Jugend und Medien» des Bundes aus. Bereits ist absehbar, dass Handlungsbedarf entsteht, der über den bisherigen rechtlichen Spielraum des Bundes hinausgeht. Ein Zwischenbericht kam schon vor anderthalb Jahren zum Schluss: Jugendschutz müsse um gerätefunktionsbezogene, konsumentenbezogene und kommunikationsbezogene Schutzziele erweitert werden. Es sei illusorisch zu meinen, jeder Kanton für sich könne den Anforderungen Herr werden. Der Bund müsse hier die Fe-

derführung übernehmen, um alle Akteure – Kantone inklusive – einbinden und koordinieren zu können.

Wir können warten, bis sich die Erkenntnis auch in die letzten Winkel von Verwaltung, Regierung und Parlament durchgesetzt hat. Oder wir können schon mal die Verfassungsgrundlage vorbereiten, die notwendig sein wird, damit der Bund überhaupt handeln kann. Schaffen müssen wir sie irgendwann auf jeden Fall. Deshalb bleibe ich dran.



Viola Amherd
Nationalrätin